MAKLERMANDAT

(Vollmacht und Auftrag)

zwischen

Anrede:		**Geburtsdatum:**	
Vorname:		**Nachname:**	
Strasse / Nr.:		**PLZ / Ort:**	
Telefonnummer:		**Email:**	

(nachstehend **Auftraggeber** genannt)

und

Combinvest.ch AG, Station-Ost 7, 6023 Rothenburg
(nachstehend **Auftragnehmer** genannt)

1. Der Auftraggeber erteilt Combinvest.ch AG die Vollmacht und den Auftrag, sein Versicherungsportefeuille zu verwalten, zu überprüfen und nach Möglichkeit zu optimieren.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Auftragnehmerin jedes neu zu versichernde Risiko und jede erhebliche Gefahrenveränderung rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen. Wird der Auftragnehmer nicht binnen 14 Tagen über die eingetretenen Veränderungen informiert, ist er in Schadenfällen nicht haftbar.
3. Der Auftraggeber bleibt Versicherungsnehmer und Schuldner der Prämien, er unterzeichnet die Anträge selbst und kann allein Schadenzahlungen entgegennehmen.
4. Der Auftraggeber erlaubt den Gesellschaften sämtliche Informationen zu Schadenfällen dem Auftragnehmer zuzustellen.
5. Der Auftragnehmer vertritt ihn jedoch in allen übrigen Belangen; insbesondere erhält der Auftraggeber gemäss geltendem Datenschutz-Gesetz die Vollmacht, sämtliche Akten den entsprechenden Stellen weiterzuleiten und zu verwalten; soweit dies für die Erledigung des Auftrags notwendig ist.
6. Der Auftragnehmer vertritt den Auftraggeber gegenüber den Versicherungs-Gesellschaften. Er ist berechtigt, sämtliche Verhandlungen nach seinem Ermessen zu führen, Policen – nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber – zu kündigen und neu offerieren zu lassen.
7. Die gesamte Korrespondenz der Versicherungs-Gesellschaften werden direkt von den jeweiligen Gesellschaften dem Auftraggeber zugestellt.
8. Der vorliegende Auftrag gilt bis zum schriftlichen Widerruf durch den Auftraggeber und ersetzt alle bisherigen Aufträge.
9. Der Auftragnehmer erfüllt diesen Auftrag sorgfältig, professionell und unter Wahrung der gebotenen Diskretion. Dabei haftet der Auftragnehmer für grobe Fahrlässigkeit und rechtswidrige Absicht; eine weitere Haftung besteht nicht. Als ausschliesslicher Gerichtsstand gilt der Sitz des Auftragnehmers.
10. Der Auftraggeber bestätigt die Erfüllung der Informationspflichten gemäss Versicherungsaufsicht.

    Die folgenden Informationen bieten einen kurzen Überblick über unsere Verpflichtungen und Handlungsweisen im Rahmen der Versicherungsaufsicht.

    Für ausführlichere Ausführungen zu den einzelnen Themen laden wir Sie ein, unser vollständiges Dokument auf unserer Website zu konsultieren.

    Informationspflicht nach Artikel 45 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz)
    Im Rahmen unserer Verpflichtungen gemäss der Versicherungsaufsichtsgesetze informieren wir Sie über wesentliche Aspekte unserer Tätigkeit.

    Widerrufsrecht eines zustande gekommenen Vertrages nach Art. 2a des VVG (Versicherungsvertragsgesetzes)
    Im Sinne des Versicherungsvertragsgesetzes möchten wir Sie auf das Recht auf Widerruf eines abgeschlossenen Vertrages aufmerksam machen

    Aus- und Weiterbildung sowie berufliche Qualifikation
    Unsere Verantwortung für kontinuierliche Aus- und Weiterbildung nehmen wir wahr.

    Vermeidung von Interessenskonflikten
    Zum Schutz Ihrer Interessen treffen haben wir angemessene organisatorische Massnahmen getroffen.

    Offenlegung der Entschädigungen seitens Versicherungen
    Provisionen und Verwaltungsentschädigungen legen wir gemäss den gesetzlichen Bestimmungen offen.

Ort / Datum: **Unterschrift Auftraggeber:**

Ort / Datum: **Unterschrift Auftragnehmer:**

Combinvest.ch AG
Station-Ost 7 | 6023 Rothenburg
062 561 11 22 | info@combinvest.ch

www.combinvest.ch